

Abwägungstabelle

(Stand: 23.08.2017)

1. Erweiterung des Beb.-Plans Nr. 56.1 „August-Macke-Allee (nördlicher Teil)“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Behörden gem. § 4 (2) BauGB vom 12.07.2017 - 18.08.2017

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1	Bezirksregierung Arnsberg Dezernat. 22, Kampfmittelbeseitigung WL	Wurde bereits negativ beschieden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
2	Bezirksregierung Arnsberg Dezernat 65, Rechtsangelegenheiten, Markscheidewesen	<p>Zu den bergbaulichen Verhältnissen im Planbereich erhalten Sie folgende Hinweise:</p> <p>Die Planfläche liegt außerhalb verliehener Bergbauberechtigungen. Altbergbau ist im Bereich der Planfläche in den hier vorliegenden Unterlagen nicht dokumentiert. Aus bergbehördlicher Sicht werden daher keine Bedenken oder Anregungen zu dem Bebauungsplan vorgetragen.</p> <p>Bearbeitungshinweis Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnete öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

Abwägungstabelle			(Stand: 23.08.2017)	
1. Erweiterung des Beb.-Plans Nr. 56.1 „August-Macke-Allee (nördlicher Teil)“				
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Behörden gem. § 4 (2) BauGB vom 12.07.2017 - 18.08.2017				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag

3	Bezirksregierung Münster - Dez. 33 Ländliche Entwicklung, Bodenordnung	Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
4	Bischöfliches Generalvikariat Münster Abteilung 640 - Bauwesen 48135 Münster	Im Rahmen der gegebenen Zuständigkeit haben wir weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Im Planbereich sind von uns keine Planungen und keine sonstigen Maßnahmen eingeleitet oder beabsichtigt, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
5	Deutsche Telekom Technik GmbH T NL West, PTI 15	Gegen die vorgelegte Erweiterung des Bebauungsplanes bestehen keine Einwände. In den Wegflächen des Planbereiches wurden bereits im Jahr 2016 Telekommunikationslinien der Telekom errichtet, die aus dem anliegenden Lageplan ersichtlich sind.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
6	Stadt Ennigerloh: Eigenbetrieb Abwasser	Aus entwässerungstechnischer Sicht keine Bedenken. Der Anschluss an die öffentliche Kanalisation erfolgt wie bereits abgestimmt.	-	-
7	Stadt Ennigerloh Erschließungsbeitragswesen	-	-	-
8	Evangelische Kirche von Westfalen Baureferat	-	-	-
9	Stadt Ennigerloh Fachbereich Ordnung & Soziales	-	-	-
10	Stadt Oelde Fachdienst Planung und Stadtentwicklung	-	-	-
11	Gemeinde Beelen, Fachbereich Bauen und Wohnen	-		

Abwägungstabelle			(Stand: 23.08.2017)	
1. Erweiterung des Beb.-Plans Nr. 56.1 „August-Macke-Allee (nördlicher Teil)“				
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Behörden gem. § 4 (2) BauGB vom 12.07.2017 - 18.08.2017				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag

12	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb	<p>Ich bitte um Aufnahme der folgenden Anmerkung zum Mutterboden unter "Hinweise" im B-Plan:</p> <p>Nach § 202 BauGB in Verbindung mit DIN 18915 ist der Oberboden (Mutterboden) bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung zu schützen. Er ist vordringlich im Plangebiet zu sichern, zur Wiederverwendung zu lagern und später wieder einzubauen.</p>	<p>Der Hinweis des Geologischen Dienstes zielt auf die Behandlung von Mutterboden ab.</p> <p>Eine entsprechende „Auflage“ gehört eigentlich ins Baugenehmigungsverfahren, kann aber als Hinweis auch in die Planzeichnung aufgenommen werden.</p>	<p>Der Hinweis des Geologischen Dienstes wird klarstellend in die Planzeichnung aufgenommen.</p>
13	Handwerkskammer Münster Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung	<p>Im Rahmen unserer Beteiligung an der Aufstellung sowie öffentlichen Auslegung der Änderung o. g. Bebauungsplanes tragen wir gemäß §§ 4 (2) und 3 (2) BauGB keine Anregungen vor.</p>	-	-
14	HeidelbergCement AG	-	-	-
15	Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster	-	-	-
16	Kreis Warendorf, Bauamt	<p>Anregungen und Bedenken:</p> <p><u>Straßenverkehrsamt:</u> Unter Bezugnahme auf die Anfrage vom 14.07.2017 wird mitgeteilt, dass aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht keine Bedenken zu den Planungsabsichten geäußert werden unter Berücksichtigung der folgenden Punkte: Die August-Macke-Allee soll gem. Ziff. 4.3 der Begründung als Haupterschließungsstraße des Baugebietes nach dem Separationsprinzip (Trennung von Fahrbahn und Gehwegen) ausgebaut werden. Die geplanten Gehwegbreiten von 1,75 m sind dabei zu schmal und entsprechen nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die angesprochenen Überlegungen zum Ausbau der August-Macke-Allee gehen auf die Aussagen im Ursprungsplan zurück.</p> <p>Grundsätzlich wird die konkrete Ausführung sowohl im Ursprungsplan wie auch in der 1. Erweiterung erst im Rahmen der Ausbauplanung mit den zu beteiligenden Fachämtern abgestimmt, im Beb.-Plan sind lediglich die entsprechenden Flächenpotentiale freigehalten.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p>

Abwägungstabelle

(Stand: 23.08.2017)

1. Erweiterung des Beb.-Plans Nr. 56.1 „August-Macke-Allee (nördlicher Teil)“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Behörden gem. § 4 (2) BauGB vom 12.07.2017 - 18.08.2017

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
		<p>Sie sollen nach den Vorgaben der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen - RAS 06 angelegt werden. Zu berücksichtigen ist unter anderem, dass Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr ggf. einschließlich einer geeigneten Aufsichtsperson die Gehwege auch mit dem Fahrrad nutzen müssen bzw. dürfen.</p> <p>Die Anlage eines einseitigen Park- und Grünstreifens an der August-Macke-Allee und eine zusätzlich verbleibende Fahrbahnbreite von 5,50 m sind nur sinnvoll, wenn die Straße mit der zulässigen Innerortshöchstgeschwindigkeit von 50 km/h betrieben werden soll. Falls die August-Macke-Allee als Tempo-30-Zone gekennzeichnet werden soll, ist die alternierende Anlage von Park- und Grünflächen zur Geschwindigkeitsdämpfung sinnvoll, die abschnittsweise (unter Berücksichtigung der erforderlichen Schleppkurven) die Fahrbahn einengen sollten.</p> <p>Das Vorangesagte gilt ebenso für den Endausbau des nördlich außerhalb dieses BPlan-Erweiterungsbereichs liegenden Teilstücks der August-Macke Allee (zu den Gehwegbreiten vgl. die verkehrsbehördliche Stellungnahme zur Aufstellung des BPlans Nr. 56.1 "August-Macke-Allee - nördlicher Teil" vom 31.01.2013).</p> <p>Unter Ziff. 4.5 sind beidseitige Geh-/Radwege an der August-Macke-Allee erwähnt. Diese ergeben sich nicht aus dem vorangehenden Abschnitt Ziff. 4.3 der Begründung (hier sind nur beidseitige Gehwege vorgesehen) und auch nicht aus den vorgesehenen Breiten. Der Radverkehr findet danach (abgesehen von Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr sowie ggf. deren Begleitpersonen) ausschließlich auf der Fahrbahn statt.</p>	<p>Die konkrete Ausbauplanung für das Baugebiet „August-Macke-Allee“ wird gerade durch den zuständigen Fachbereich 5 und ein Ingenieurbüro erarbeitet. Nach diesen Planungen werden die vorgetragenen Anregungen gegenstandslos, da die Planungen den Anregungen entspricht.</p> <p>Die August-Macke-Allee soll nach aktuellem Sachstand als Tempo-30-Zone ausgebaut werden. Der Ausbaustandard wird den rechtlichen Vorgaben entsprechen (Stand der Technik).</p> <p>Das Teilstück der August-Macke-Allee im Geltungsbereich der Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 56.1 wird zunächst nur als Baustraße ausgebaut und später entsprechend der übrigen Ausbauart fertiggestellt.</p> <p>Die Anlage von beidseitigen Radwegen war im Ursprungsplan vorgesehen, wird aber so nicht ausgeführt, s.o. Der Beb.-Plan sieht nur entsprechend dimensionierte Verkehrsflächen vor.</p>	

Abwägungstabelle

(Stand: 23.08.2017)

1. Erweiterung des Beb.-Plans Nr. 56.1 „August-Macke-Allee (nördlicher Teil)“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Behörden gem. § 4 (2) BauGB vom 12.07.2017 - 18.08.2017

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
		<p>Am Übergangsbereich der nicht straßenbegleitenden Geh-/Radwegverbindung mit der geplanten Stichstraße müssen aus Gründen der Verkehrssicherheit ausreichende Sichtverhältnisse berücksichtigt werden (keine sichtbehindernden Hecken /Grundstückseinfriedungen).</p> <p>Die geplante Stichstraße sowie ggf. künftige weitere Stichstraßen, die als Mischverkehrsflächen ausgebaut werden sollen, lassen auf eine Kennzeichnung als verkehrsberuhigte Bereiche schließen. In diesem Fall müssen die Übergänge zur August-Macke-Allee zur Unterstützung der vofahrtrechtlichen Unterordnung des verkehrsberuhigten Bereichs z.B. als Bordsteinabsenkung, Aufpflasterung/Gehwegüberfahrt oder zumindest als durchgehende Rinne ausgeführt werden.</p> <p>Im verkehrsberuhigten Bereich ist neben der besonderen Gestaltung (um die überwiegende Aufenthaltsfunktion zu vermitteln) auch zwingend Vorsorge für den ruhenden Verkehr (z. B. Besucherverkehr) zu treffen, der dort ausschließlich in gekennzeichneten Flächen parken darf.</p> <p>Für die Müllentsorgung sollten erforderlichenfalls geeignete Aufstellbereiche berücksichtigt werden. Hinsichtlich der verkehrsrechtlichen Belange ist eine frühzeitige Beteiligung der Straßenverkehrsbehörde im Rahmen der weiteren Planungen erforderlich.</p> <p><u>Gesundheitsamt:</u> Es wird angeregt in der Begründung eine Aussage zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung im Verfahrensgebiet zu treffen (Anschluss des Plangebietes an die öffentl. Trinkwasserversorgung).</p>	<p>Wird im Rahmen der Ausführungsplanung berücksichtigt.</p> <p>Wird aufgenommen. Der Stellungnahme der Wasserversorgung Beckum folgend kann das Gebiet kann über eine Netzerweiterung erschlossen werden (liegt bereits).</p>	<p>Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.</p>

Abwägungstabelle

(Stand: 23.08.2017)

1. Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 56.1 „August-Macke-Allee (nördlicher Teil)“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Behörden gem. § 4 (2) BauGB vom 12.07.2017 - 18.08.2017

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
		<p><u>Amt für Planung und Naturschutz:</u> Gegen die geplante Änderung des Bebauungsplans bestehen aus naturschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken unter Beachtung der im folgenden genannten Anregungen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Auch wenn das Änderungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt wird, ist dennoch die Eingriffsregelung gem. § 1a BauGB zu bearbeiten. Nach Prüfung und Abwägung von Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Eingriffsintensität ist in einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanz der Umfang des verbleibenden Eingriffs zu ermitteln. Anschließend ist festzulegen, durch welche Ausgleichsmaßnahmen der Eingriff kompensiert werden soll.2. Die Durchführung der Artenschutzprüfung beschränkt sich auf das Ausfüllen des Protokollbogens A. Dies ist für eine fachgerechte Abarbeitung und Prüfung der Vorgaben des § 44 BNatSchG nicht ausreichend und entspricht auch nicht den Vorgaben zum „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“ des MKULNV vom 22.12.2010. Aus den Planungen zum Bebauungsplan „Am Schleeberg“ bzw. „August-Macke-Allee (nördlicher Teil)“ liegen Untersuchungen zu Artvorkommen und bereits durchgeführte Artenschutzprüfungen vor, auf die zurückgegriffen werden kann. Die Artenschutzprüfung ist gemäß den Vorgaben durchzuführen.	<p>Wurde wie vorgeschlagen in Abstimmung mit dem Amt für Planung und Naturschutz ergänzt.</p> <p>Wurde wie vorgeschlagen in Abstimmung mit dem Amt für Planung und Naturschutz ergänzt.</p>	Kein Beschluss erforderlich.

Abwägungstabelle

(Stand: 23.08.2017)

1. Erweiterung des Beb.-Plans Nr. 56.1 „August-Macke-Allee (nördlicher Teil)“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Behörden gem. § 4 (2) BauGB vom 12.07.2017 - 18.08.2017

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
		<p><u>Untere Wasserbehörde – Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässerschutz:</u> Aussagen zur Ableitung von Niederschlagswasser werden nicht getroffen. Daher ist eine abschließende Stellungnahme nicht möglich.</p> <p><u>Untere Bodenschutzbehörde:</u> Der Planung wird inhaltlich zugestimmt. Die Belange des Sachgebietes sind nicht betroffen.</p> <p><u>Brandschutzdienststelle:</u> Es wird von hier zugestimmt, die eingereichten Pläne voll inhaltlich umzusetzen, wenn folgende Auflagen und Bemerkungen beachtet werden: Für das ausgewiesene Gebiet ist gem. Arbeitsblatt W 405 des DVGW eine Löschwassermenge von 48 m³/h über einen Zeitraum von 2 Stunden sicherzustellen (§§ 4, 17 und 44 BauO NRW).</p>	<p>Die Ableitung erfolgt über die bereits vorhandenen Entwässerungsanlagen des Eigenbetriebs Abwasser. Dies ist der Begründung entsprechend zu entnehmen.</p> <p>Die erforderliche Löschwassermenge ist nach Aussage der zuständigen Wasserversorgung Beckum durch Anschluss an das bereits vorhandene Leitungsnetz sichergestellt.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p> <p>Kein Beschluss erforderlich.</p>
17	Landesbüro der Naturschutzverbände	-	-	-
18	Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstellen Gütersloh / Münster / Warendorf	Keine Anregungen oder Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	- Kein Beschluss erforderlich.
19	Stadt Ennigerloh: Liegenschaften	-	-	-
20	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster	-	-	-
21	LWL - Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen	-	-	-
22	PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH	In dem von Ihnen angefragten Bereich sind keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

Abwägungstabelle

(Stand: 23.08.2017)

1. Erweiterung des Beb.-Plans Nr. 56.1 „August-Macke-Allee (nördlicher Teil)“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Behörden gem. § 4 (2) BauGB vom 12.07.2017 - 18.08.2017

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
		<p>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.</p> <p>Wir beauskunften die Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:</p> <ul style="list-style-type: none">• Open Grid Europe GmbH, Essen• Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen• Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg• Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen• Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen• Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund• Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen• GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen• Viatel GmbH, Frankfurt <p>Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen.</p> <p>Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.</p>		

Abwägungstabelle

(Stand: 23.08.2017)

1. Erweiterung des Beb.-Plans Nr. 56.1 „August-Macke-Allee (nördlicher Teil)“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Behörden gem. § 4 (2) BauGB vom 12.07.2017 - 18.08.2017

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
		<p>Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.</p>		
23	RWTH Aachen Lehrstuhl und Institut für Markscheidewesen	Keine Einwände habe. Aus meiner Sicht bestehen keine Berührungs- bzw. Konfliktpunkte zwischen der Stadt Ennigerloh und den bergrechtlichen Belangen der RWTH.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
24	Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG	Gegen die Änderung des Bebauungsplanes bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
25	Stadt Ennigerloh: Straßenplanung	-	-	-
26	Thyssengas GmbH, Niederlassung Dortmund	-	-	-
27	Unitymedia NRW GmbH, Regionalbüro Mitte	Keine Einwände. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
28	Stadt Ennigerloh: Untere Denkmalbehörde	-	-	-
29	Wasser- und Bodenverband Sendenhorst-Ennigerloh Geschäftsstelle: Gnegel GmbH	-		
30	Wasserversorgung Beckum GmbH	Das Gebiet kann über eine Netzerweiterung erschlossen werden. Es bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

Abwägungstabelle

(Stand: 23.08.2017)

1. Erweiterung des Beb.-Plans Nr. 56.1 „August-Macke-Allee (nördlicher Teil)“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Behörden gem. § 4 (2) BauGB vom 12.07.2017 - 18.08.2017

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
31	Westnetz GmbH Dokumentation	In dem angegebenen Bereich befinden sich keine Erdgashochdruckleitungen der innogy Netze Deutschland GmbH (RWEGROUP). Die Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf Erdgashochdruckleitungen der innogy GmbH mit einem Betriebsdruck ≥ 5 bar.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
32	Westnetz GmbH, Regionalzentrum Münster c/o innogy Netze Deutschland GmbH	Zu dem Entwurf teilen wir Ihnen mit, dass wir keine Bedenken und Anregungen vorzubringen haben. Diese Stellungnahme betrifft nur die im Eigentum der innogy Netze Deutschland GmbH befindlichen Anlagen und Leitungen der Verteilnetze Strom und Gas.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
33	Stadt Ennigerloh: Wirtschaftsförderung	-	-	